



Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Hallenhockey 2020

Damen und Herren

28./29. März 2020 in Darmstadt

Ausrichter: Technische Universität Darmstadt

Meldeschluss: Donnerstag, 12. März 2020



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** **Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt)**
- AUSTRAGUNGSORT:** Berufsschulzentrum-Sporthalle im Bürgerpark Nord, Alsfelder Str., 64289 Darmstadt
- TERMIN:** **Samstag, 28. März / Sonntag, 29. März 2020**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:** Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate  
**online unter [www.adh.de](http://www.adh.de)** (im passwortgeschützten Bereich)

**Nichtmitgliedshochschulen** melden bitte formlos an

Das Unisport-Zentrum der TU Darmstadt per Mail: [mail@usz.tu-darmstadt.de](mailto:mail@usz.tu-darmstadt.de) und

im Cc. per Mail an den adh: [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de) und

im Cc. per Mail an den DC-Hockey: [dc-hockey@adh.de](mailto:dc-hockey@adh.de)

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmer\*innen ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**Bei zu großer Meldezahl gelten folgende Ausschlusskriterien:**

1. **nicht fristgerechte Meldung**
2. **zweite Mannschaften von Hochschulen oder Wettkampfgemeinschaften**
3. **Nichtmitgliedshochschulen des adh**
4. **zeitliche Reihenfolge der Meldungen**

**WETTBEWERBE:** Damen, Herren  
Bei nicht ausreichender Meldezahl können Wettbewerbe, ggfls. auch die gesamte Meisterschaft gestrichen werden. Sind sinnvolle Änderungen möglich, werden die Teilnehmer\*innen informiert.

**MELDESCHLUSS:** **Donnerstag, 12. März 2020**

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem DC-Hockey möglich.  
Bei Nachmeldungen erhöht sich die Organisationsabgabe um 50%.  
Auch Nachmeldungen müssen durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate bestätigt werden!

**MELDEGELD:** Damen: € 80,-- pro Team  
Herren: € 80,-- pro Team

**Nichtmitgliedshochschulen des adh:**

Damen: € 460,-- pro Team

Herren: € 460,-- pro Team

**SPIELERBEITRAG:** siehe Verpflegung. Ein Angebotspaket ist in der Vorbereitung.  
Die Kosten sind vor der Veranstaltung gem. Ankündigung zu entrichten.

**ZAHLUNGSWEISE:** Das Meldegeld ist unter Angabe der Hochschule und Mannschaft(en) bis Donnerstag, 19. März 2020 zu überweisen an:

Kontoinhaber: Technische Universität Darmstadt

Sparkasse Darmstadt

IBAN: DE36 50850150 0000 704300

BIC: HELADEF1DAS

Verwendungszweck: DHM Hockey 2020, Kost.400299, *Name der meldenden Hochschule u. Mannschaft(en)*

Meldegelder, die nicht rechtzeitig eingegangen sind, müssen vor Wettkampfbeginn hochschulweise in **bar** entrichtet werden. Doppelzahlungen werden nachträglich erstattet.

Ohne Zahlung der Meldegelder ist eine Teilnahme nicht möglich.

**TURNIERLEITUNG:** DC-Hockey und Vertreter\*innen der Technischen Universität Darmstadt

**WETTKAMPFREGELN:** Es gelten die Regeln des DHB für Hallenhockey.

**TEAMSTÄRKE:** 12 Spieler\*innen pro Team,  
Mixed-Teams sind nach den offiziellen Hockeyregeln des DHB nicht zulässig.

**SCHIEDSGERICHT:** N.N., Vertreter\*in adh-Vorstand,  
Gerrit Kollegger, Unisport-Zentrum der TU Darmstadt,  
Dr. Schrader, Disziplinchef Hockey im adh.

**SCHIEDSRICHTER:** Für die Finalspiele werden gem. Wettkampfordnung Schiedsrichter\*innen beim Hessischen Hockey-Verband angefordert.

**TITEL:** Die Sieger\*innen erhalten den Titel:  
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER Hallenhockey Damen 2020“ bzw.  
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER Hallenhockey Herren 2020“

**AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber bzw. Bronze.  
Jedes Team erhält eine Urkunde.

**UNTERKUNFT:** Die Vertreter\*innen / Hochschulen der gemeldeten Mannschaften erhalten eine Liste der Unterkunftsmöglichkeiten in Darmstadt. Eine Anreise am 27. März 2020 ist möglich.

**VERPFLEGUNG:** Ein Angebotspaket für die Spieler\*innen in den Sporthallen des BSZ ist in der Vorbereitung. Die Kosten sind ggfls. vor der Veranstaltung gem. Ankündigung mannschaftsweise zu entrichten.

**ZEITPLAN:** Eröffnung und Beginn der Spiele: Samstag, 28. März 2020, später Vormittag,  
Ende der Spiele und Siegerehrung: Sonntag, 29. März 2020, früher Nachmittag,  
jeweils gemäß Spiel- und Zeitplan.

Obleuteversammlung: Ort u. Zeit gemäß Ankündigung

Der Spielplan/-modus wird nach dem Eingang der Meldungen erstellt und den teilnehmenden Mannschaften zur Verfügung gestellt.

**RAHMEN-  
VERANSTALTUNG:** Vorgesehen ist ein lockerer Turnierabend am Samstag mit der Möglichkeit zum gemeinsamen Essen.

**AUSKUNFT:** Dr. Schrader: [dc-hockey@adh.de](mailto:dc-hockey@adh.de)

Unisport-Zentrum der Technischen Universität Darmstadt,  
Gerrit Kollegger: [gerrit.kollegger@tu-darmstadt.de](mailto:gerrit.kollegger@tu-darmstadt.de)  
Tel.: 06151 – 16 76559

Obmann Hockey Unisport-Zentrum Technische Universität Darmstadt, Tobias  
Dollenbacher: [tobias.dollenbacher@gmx.de](mailto:tobias.dollenbacher@gmx.de)  
Tel.: 0160 92134452

Aktivensprecherin Hockey, Mona Merkel: [mona-merkel@web.de](mailto:mona-merkel@web.de)

**TEILNAHME VON MINDERJÄHRIGEN:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.  
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

gez. Dr. Hans-Werner Schrader  
Disziplinchef Hockey (DC-Hockey)  
im adh e.V.

gez. Annette Kunzendorf  
Direktorin Unisport-Zentrum  
Technische Universität Darmstadt